

Schutzkonzept

COVID-19: Öffentliche Anlagen (Innen- und Aussenräume) der Gemeinde Reitnau

1. Geltungsbereich

Dieses Schutzkonzept ist für sämtliche öffentlichen Anlagen (Innen- und Aussenräume) im Besitz der Gemeinde Reitnau gültig.

2. Ausgangslage

Dieses Schutzkonzept zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Trainingsbetrieb auf und in den Sportanlagen sowie die weitere Nutzung von öffentlichen Räumen wieder stattfinden kann.

Neben der aktuellen COVID-19-Verordnung des Bundesrats sind folgende übergeordneten Grundsätze vollumfänglich einzuhalten (Ausnahme Profisport gemäss BASPO):

- Einhaltung der Hygieneregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG).
- Möglichst gleiche Teamgruppen und Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

3. Schutzbestimmungen für die Nutzer und Veranstalter in und auf öffentlichen Anlagen (Innen- und Aussenräume) der Gemeinde Reitnau

Es ist Aufgabe jedes Veranstalters und Nutzers (insbesondere der Sportvereine) sicherzustellen, dass alle

- Trainerinnen und Trainer
- Sportlerinnen und Sportler
- Eltern (für Nachwuchstrainings)
- alle übrigen Nutzer

detailliert über dieses Schutzkonzept informiert sind, die geltenden Schutzmassnahmen kennen und strikt einhalten. Die Trainerinnen und Trainer bzw. Sportlerinnen und Sportler und alle übrigen Nutzer sind für die Einhaltung der Schutzmassnahmen selbst verantwortlich.

Das Anlagepersonal wird auf Missstände hinweisen und ist berechtigt, Personen von der Anlage und aus den Räumen zu weisen. Im Wiederholungsfall wird die Nutzungserlaubnis für öffentliche Innen- und Aussenanlagen per sofort entzogen.

3.1 Teilnahme an Trainings und Veranstaltungen

Teilnehmen an den Trainings und Veranstaltungen dürfen nur gesunde Personen. Wer sich krank fühlt, bzw. Symptome wie Fieber und Husten aufweist, hat keinen Zutritt bzw. erscheint nicht.

Durch die Verantwortlichen der Veranstaltungen bzw. der Nutzer der Innen- und Aussenanlagen ist eine Anwesenheitsliste zu jedem Training und Anlass zu führen, um eine Nachverfolgung bei möglichen Ansteckungen zu gewähren. Hierzu gelten die folgenden Bundesvorschriften:

- a) Nach entsprechender Information der Teilnehmerinnen, Teilnehmer, Besucherinnen und Besucher werden deren Vorname, Nachname und Telefonnummer (Kontaktdaten) erfasst.
- b) Diese Kontaktdaten müssen zwecks Identifizierung und Benachrichtigung ansteckungsverdächtiger Personen nach Artikel 33 EpG der zuständigen kantonalen Stelle auf deren Anfrage hin weitergeleitet werden.
- c) Die Kontaktdaten dürfen zu keinen anderen Zwecken bearbeitet werden, müssen bis 14 Tage nach der Teilnahme an der Veranstaltung oder dem Besuch der Einrichtung oder des Betriebs aufbewahrt und anschliessend sofort vernichtet werden; vorbehalten bleibt die ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Person zu einer weiteren Bearbeitung ihrer Daten.

3.2 Organisation in und auf den Anlagen

- **Gäste:** Gruppenansammlungen von Gästen (Eltern, Verwandte, Besucher) sind statthaft. Dies unter Einhaltung des 1,5 m-Abstandes. Wo die Einhaltung des Schutzabstandes nicht möglich ist, sind Schutzmasken zu tragen.
- **Verantwortliche Person:** Jeder Verein und jeder andere Nutzer hat eine verantwortliche Person zu bestimmen (z.B. Vorstandsmitglied, J+S Coach, Leiterinnen/Leiter etc.), welche den Ablauf kontrolliert und jede Person zu seinem aktuellen Gesundheitszustand befragt. Die verantwortliche Person ist ebenfalls für die Einhaltung der Bestimmungen dieses Schutzkonzeptes verantwortlich.
- **BAG-Plakat anbringen:** Im Eingangsbereich sowie an weiteren Orten im Gebäude ist das BAGPlakat «So schützen wir uns» aufzuhängen (Download: Homepage BAG).

3.3 Benützung von Garderoben, Duschen und Toiletten

Die Toiletten, Umkleieräume und Duschen dürfen wieder in sämtlichen Anlagen benützt werden (unter Einhaltung der Hygiene Vorschriften des BAG). Die Abstandsvorschriften von 1,5 m sind einzuhalten.

3.4 Reinigung der benutzten Geräteräume, Geräte, Türgriffe, etc.

Die Reinigung der Innen- und Aussenanlagen erfolgt in Absprache mit dem Hauswart. Neben der üblichen Reinigung sind die Türklinken 2x täglich zu desinfizieren.

Sämtliche Türgriffe sowie Griffe und Halterungen von Geräten, die für das Training verwendet worden sind, müssen zusätzlich durch die jeweiligen Benutzer mit Desinfektionsmitteln gereinigt werden. Für Geräte, die im Vereinsbesitz sind, sind die Benutzer für die Desinfektion selber verantwortlich.

Kontaktperson

Gemeindeverwaltung Reitnau
Luana Schifano
Kratz 4
5057 Reitnau
Tel. 062 738 77 38

Reitnau, 06. Juli 2020

GEMEINDERAT Reitnau
Gemeindevorstand:



Katrin Burgherr

Gemeindevorstand:



Linda Stadtmann

